

ARBEITSVORLAGE

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in		Telefon	Datum
Hauptamt	Stefanie Burk		9745-14	05.12.2018
Registraturnummer	072.00; 022.3		Seiten 2	Anlagen 1
Beratung / Beschlussfassung	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung	Top
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18.12.2018	6
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die gegenseitige Vertretung der Vollstandesbeamten der Gemeinden Ingersheim, Murr und Pleidelsheim im Verhinderungsfall

I. Beschlussvorschlag:

Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß § 54 LVwVfG über die gegenseitige Vertretung der Vollstandesbeamten der Gemeinden Ingersheim, Murr und Pleidelsheim im Verhinderungsfall (Notfall) wird zugestimmt

Vorlage bewirkt Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Deckungsmittel sind bereit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Finanzierungsnachweis liegt bei	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. Sachdarstellung und Begründung:

Die Gemeinden Ingersheim, Murr und Pleidelsheim möchten zur Vertretungsregelung im Standesamt einen öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß § 54 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) über die gegenseitige Vertretung der Vollstandesbeamten im Verhinderungsfall beschließen.

Die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden müssen dem Vertrag zustimmen.

Das am 01.10.2009 in Kraft getretene Personenstandsgesetz ermächtigt die Landesregierungen u.a., die Bestellung der Standesbeamten und die fachlichen Anforderungen an diese Personen zu regeln.

Das Land Baden-Württemberg hat von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und in einer Verordnung des Innenministeriums u.a. drei „Kategorien“ von Standesbeamten eingeführt: Vollstandesbeamte, Verhinderungsvertreter und Eheschließungsstandesbeamte.

Vollstandesbeamte und Verhinderungsvertreter müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen, u.a. müssen sie regelmäßig an den Fortbildungen der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf und zweimal jährlich an den auf Landkreisebene stattfindenden Fortbildungslehrgängen teilnehmen. An Eheschließungsstandesbeamten werden diese Voraussetzungen nicht gestellt.

Die Gemeinden Ingersheim, Murr und Pleidelsheim möchten im Standesamtswesen dahingehend kooperieren, dass im Verhinderungsfall aller Vollstandesbeamten ein Standesbeamter der anderen beteiligten Gemeinden tätig werden kann. Dies ist über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zu regeln. Hierbei bleiben die Standesamtsbezirke der beteiligten Gemeinden sowie deren Dienstsitze und Zuständigkeiten unverändert.

Die Personalleihe bedeutet, dass ein bestellter Standesbeamter einer Gemeinde teilweise einer anderen Gemeinde zur Erledigung ihrer Standesamtsaufgaben überlassen wird. Diese Gemeinde bestellt ihn dann zum Standesbeamten in ihrem Standesamtsbezirk.

Durch diese Regelung können vorübergehende Personalengpässe überbrückt werden, z.B. bei unvorhergesehener Krankheit o.ä. Die reguläre Urlaubsvertretung muss aber nach wie vor jede der am Vertrag beteiligten Gemeinden selbst sicherstellen.

Grundlage des Vertrages ist, dass jede der beteiligten Gemeinden über mindestens zwei Vollstandesbeamte oder alternativ einen vollwertigen Standesbeamten sowie einen Stellvertreter des Standesbeamten (Verhinderungsvertreter) verfügt.

Der Vertrag ist als Anlage beigefügt.



Volker Godel
Bürgermeister